

Personalvertretung

Der Personalrat ist im Bereich der GHS – Lehrer und Lehrerinnen wie die Schulverwaltung dreistufig aufgebaut:

- ▶ **ÖPR** = Örtlicher Personalrat beim Landkreis bzw. Stadtkreis
- ▶ **BPR** = Bezirkspersonalrat beim Regierungspräsidium
- ▶ **HPR** = Hauptpersonalrat beim Kultusministerium

Aufgaben:

- ▶ Der Personalrat hat darüber zu wachen, dass alle Beschäftigten nach Recht und Billigkeit behandelt werden, und dass die zu Gunsten der Beschäftigten erlassenen Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge (bei Angestellten) durchgeführt werden.
- ▶ Der Personalrat hat Mitbestimmungsrechte (z. B. bei Versetzung, Einstellung, Beförderung) und Mitwirkungsrechte (z. B. bei Disziplinarverfügungen, Auflösung von Dienststellen).
- ▶ Der Personalrat besitzt Antragsrecht und ist für die Beschäftigten Beschwerdeinstanz.
- ▶ Der Personalrat muss einmal (kann zweimal) jährlich in einer Personalversammlung einen Tätigkeitsbericht erstatten. Die Personalversammlung findet nachmittags statt, sie kann jedoch in jedem zweiten Kalenderjahr einmal frühestens um 11.00 Uhr beginnen, sofern in dem Kalenderjahr nur eine Personalversammlung stattfindet.
- ▶ Die Sitzungen des Personalrats sind nicht öffentlich.
- ▶ Die Personalräte unterliegen der Schweigepflicht.